

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 9 27.02.2026

## Termine

|                                                                |                     |
|----------------------------------------------------------------|---------------------|
| Gemeinde – Sitzung Wahlausschuss, 18 Uhr, Sitzungsraum Rathaus | Freitag, 27.02.2026 |
| Gemeinde – Gemeinderatsitzung, 18.30 Uhr, Sitzungsraum Rathaus | Freitag, 27.02.2026 |
| Landjugend Lauterach – Funkenfeuer, 19 Uhr                     | Samstag, 28.02.2026 |

### Abfuhrtermine:

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Restmülltonne  | Dienstag, 03.03.2026   |
| Gelber Sack    | Dienstag, 03.03.2026   |
| Bioabfalltonne | Donnerstag, 05.03.2026 |

## Umstellung auf Sommeröffnungszeit - Grüngutcontainer

Ab dem 01. März 2026 gelten für den Grüngutcontainer beim Bauhof geänderte Öffnungszeiten:

mittwochs, 15 – 16 Uhr und  
samstags, 10 – 14 Uhr

Wir bitten um Beachtung  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde Lauterach bildet einen Wahlbezirk.**

**Der Wahlraum wird in 89584 Lauterach, Lautertalstraße 5, Lautertalhalle-Leseraum eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**Die Briefwahlvorstände beim Landkreis treten am 8. März 2026 um 17:00 Uhr**

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

|                  |                   |
|------------------|-------------------|
| Montag - Freitag | 09.00 - 11.00 Uhr |
| Montag           | 15.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag       | 15.00 – 18.00 Uhr |

Herausgeber: Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

Telefon 07375 / 227 | Fax 07375 /1549 | [info@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:info@Gemeinde-Lauterach.de) | [www.Gemeinde-Lauterach.de](http://www.Gemeinde-Lauterach.de)

Verantwortlich für den Inhalt des öffentlichen Teils | Bürgermeister Bernhard Ritzler oder sein Vertreter im Amt

### **Redaktionsschluss**

**Dienstag 8.00 Uhr**

**im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm in den Räumen 1A-01, 1A-02 und 1A-03 zusammen.**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden

Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Lauterach, 27.02.2026

**Die Gemeindebehörde**

*Bernhard Ritzler*  
Bernhard Ritzler  
Bürgermeister

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstag



Am 24. Februar 2026 konnte  
**Frau Elisabeth Jörg**  
Schwärze 25, Lauterach  
ihren **75. Geburtstag** feiern.



Herzlichen Glückwunsch  
Ihre Gemeindeverwaltung

Willst du dir ein hübsch Leben zimmern,  
musst dich ums Vergangne nicht bekümmern;  
Das Wenigste muss dich verdrießen;  
Musst stets die Gegenwart genießen,  
besonders keinen Menschen hassen und die Zukunft Gott überlassen.

Johann Wolfgang Goethe

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>Landratsamt Alb-Donau-Kreis</b> |
|------------------------------------|

### **Umstellung auf Sommeröffnungszeiten**

Von März an gelten an den Standorten der Abfallwirtschaft die Sommeröffnungszeiten. Sie gelten bis 31. Oktober 2026 und betreffen einen Großteil der Wertstoffhöfe und der Grüngutsammelplätze im Alb-Donau-Kreis. Da der 1. März ein Sonntag ist, ist der erste Tag mit den neuen Zeiten auf den Wertstoffhöfen und Grüngutsammelplätzen der Mittwoch, 4. März.

Von 1. November 2026 an gelten dann wieder die Winteröffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der Entsorgungszentren sind ganzjährig gleich (Di / Mi / Fr / Sa 9-17 Uhr).

Alle Öffnungszeiten der Standorte der Abfallwirtschaft finden sich unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) > Standorte.

### **Gut informiert in die Beikostzeit: Web-Seminar zur Einführung des ersten Breis**

Wenn Babys langsam bereit für den ersten Brei sind, tauchen bei Eltern und Erziehenden viele Fragen auf. Antworten gibt die BEKI-Referentin Erna Cyron-Guth im Rahmen eines kostenfreien Web-Seminars am

**3. März 2026.** Die Veranstaltung wird zweimal angeboten, von 9:00 bis 10:30 Uhr sowie alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Unter dem Titel „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“ erhalten Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen praxisnahe Informationen rund um die Einführung der Beikost. Thematisiert werden unter anderem der richtige Zeitpunkt für den Start, geeignete Lebensmittel sowie eine altersgerechte und ausgewogene Ernährung.

Das Wohlbefinden der Kinder steht dabei im Mittelpunkt. Eine gesunde Ernährung von Anfang an legt den Grundstein für eine gute Entwicklung. Die BEKI-Referentinnen unterstützen Eltern und pädagogische Fachkräfte bei Fragen zur Ernährungserziehung, zur Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie zur Zubereitung kindgerechter Mahlzeiten.

Die Anmeldung ist ausschließlich online über folgenden Link möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/von-anfang-an-mit-spass-dabei/2570013>

### **E-Rechnung im landwirtschaftlichen Betrieb: Was zu beachten ist**

Seit dem 1. Januar 2025 müssen landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich in der Lage sein, elektronische Rechnungen im vorgeschriebenen Format zu empfangen, zu verarbeiten und digital zu archivieren. Zwar gelten Übergangsfristen: Bis Ende 2026 – je nach Umsatz teilweise auch darüber hinaus – dürfen weiterhin Papier- oder PDF-Rechnungen versendet werden, sofern der jeweilige Geschäftspartner zustimmt. Dennoch sorgt die neue Regelung bei vielen Landwirtinnen und Landwirten weiterhin für Unsicherheit.

Welche Anforderungen konkret gelten und wie Betriebe die gesetzlichen Vorgaben praxisnah umsetzen können, erläutert Steuerberater Andreas Knäuer, Geschäftsführer der LGG Steuerberatung GmbH. Er spricht im Anschluss an die Regularien im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm.

Die Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, 3. März 2026**, im Gasthaus Hirsch, Rißtisser Straße 4 in Ersingen, statt. Beginn ist um 20 Uhr. Eingeladen sind alle Mitglieder des vlf Alb-Donau-Ulm sowie interessierte Gäste.

### **Frühling in der Schüssel: Regionale Bowls frisch und kreativ zubereitet**

Wenn die Tage länger werden und frische Zutaten Saison haben, beginnt die beste Zeit für leichte, ausgewogene Küche. Wie sich der Frühling genussvoll in einer Schüssel einfangen lässt, zeigt der Workshop „Bowlzeit – Frühling leicht gemacht“.

Im Mittelpunkt steht das Trendgericht Bowl, das in diesem Workshop bewusst neu gedacht wird. Statt exotischer Zutaten kommen überwiegend Lebensmittel aus regionalem Anbau auf den Tisch. Die Teilnehmenden lernen, wie sich mit dem Baukastenprinzip moderner Bowls abwechslungsreiche Kombinationen zusammenstellen lassen – saisonal, nachhaltig und alltagstauglich. Ob als leichtes Meal-Prep für die Mittagspause oder als kreative Resteverwertung: Die Frühlings-Bowls überzeugen durch Geschmack, Ausgewogenheit und eine ansprechende Optik.

Der Workshop findet am Dienstag, den 24. März 2026, von 18 bis 21 Uhr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Mitzubringen sind eine Kochschürze sowie ein Behälter für Speisen. Für die verwendeten Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag von 10 Euro erhoben.

Eine Anmeldung ist über folgenden Link möglich: <https://eveeno.com/de/event-cal/27567?style=grid>

Die Veranstaltung ist Teil der landesweiten Initiative „BaWü zu Tisch“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Weitere Informationen sind unter [www.bawuezutisch.de](http://www.bawuezutisch.de) abrufbar.

## **Fachvortrag für Eltern in Dornstadt:**

### **„Stark gegen Sucht – wie wir unsere Kinder schützen können“**

Sucht und Drogen sind Themen, die Familien zunehmend beschäftigen. Kinder und Jugendliche geraten heute schnell in Kontakt mit legalen wie auch illegalen Suchtmitteln. Wie Eltern ihre Kinder schützen, Anzeichen frühzeitig erkennen und ein offenes Gesprächsklima fördern können, erläutern Fachleute aus Suchtberatung und Polizei in einem Abendvortrag in Dornstadt.

Die Expertinnen und Experten gehen unter anderem auf Risiken und Gefahren durch Suchtmittel, Möglichkeiten der Stärkung von Kindern, Hilfsangebote für Eltern sowie rechtliche Fragen ein. Nach den Vorträgen gibt es Gelegenheit zu Austausch und Fragen.

Die Veranstaltung findet am **Montag, 9. März 2026, um 19 Uhr im Bürgersaal Dornstadt**, Im Mittelbühl 25, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen nimmt die Beauftragte für Suchtprävention Ulm/Alb-Donau-Kreis, Andrea Rösch, per E-Mail entgegen: [andrea.roesch@alb-donau-kreis.de](mailto:andrea.roesch@alb-donau-kreis.de).

## **Amphibien auf Wanderschaft:**

### **Landratsamt bittet um Vorsicht auf Straßen im Alb-Donau-Kreis**

Mit den ersten milden Temperaturen beginnen im Alb-Donau-Kreis wieder die alljährlichen Amphibienwanderungen. Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch verlassen nun ihre Winterquartiere und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Dabei müssen sie häufig Straßen überqueren – eine große Gefahr für die Tiere.

Der Fachdienst Forst und Naturschutz des Landratsamts Alb-Donau-Kreis bittet daher alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um besondere Aufmerksamkeit und eine angepasste Fahrweise in der Nähe bekannter Wanderstrecken.

An besonders gefährdeten Straßenabschnitten sind teilweise feste Schutzzäune, Leitsysteme oder Durchlässe eingerichtet. Zusätzlich werden während der Wanderzeit provisorische Krötenschutzzäune aufgestellt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, meist aus Naturschutzverbänden, kontrollieren diese mehrmals täglich, sammeln die Tiere aus Eimern entlang der Fangzäune und bringen sie sicher auf die andere Straßenseite.

Hinweisschilder machen Autofahrende auf die Amphibienwanderung aufmerksam. In diesen Bereichen gilt: Geschwindigkeit reduzieren und besonders umsichtig fahren. Langsames Fahren ist der wirksamste Schutz für die Tiere.

Amphibien kehren zum Laichen in jene Gewässer zurück, in denen sie selbst aufgewachsen sind. Zu den besonders bekannten Laichgewässern im Alb-Donau-Kreis zählen unter anderem der Schmiechener See zwischen Schelklingen und Allmendingen sowie der Ziegelweiher zwischen Dornstadt und Beimerstetten.

An folgenden Straßen kommt es regelmäßig zu Amphibienwanderungen, hier ist besondere Vorsicht geboten:

|                                                       |                                     |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| B 492 Allmendingen – Schmiechen                       | K 7360 Erbach – Ringingen           |
| L 240 Schelklingen – Ringingen                        | K 7360 Ringingen – Eggingen         |
| L 260 Dietenheim – Regglisweiler                      | K 7362 Rißtissen – Untersulmetingen |
| L 260 Oberkirchberg – Illerrieden (Wochenauer Steige) | K 7364 Illerrieden – Dorndorf       |
| L 1232 Amstetten – Ettlenschieß                       | K 7365 Illerrieden – Beuren         |
| L 1236 Wipplingen – Asch                              | K 7373 Ersingen – Dellmensingen     |
| L 1239 Beimerstetten – Dornstadt                      | K 7385 Wipplingen – Sonderbuch      |
| L 1244 Arnegg – Ermingen                              | K 7401 Urspring – Reutti            |
| L 1268 Dietenheim – Wain                              | K 7402 Westerstetten – Holzkirch    |
| K 7313 Schalkstetten – Bräunisheim                    | K 7403 Beimerstetten – Tomerdingen  |
| K 7352 Rottenacker – Volkersheim                      | K 7411 Eggingen – Erstetten         |
|                                                       | K 7414 im Bereich Kirchen           |

Das Landratsamt bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Engagement zum Schutz der Amphibien beitragen.

## Regierungspräsidium Tübingen

### **Gehölzentnahme noch bis Ende Februar möglich**

Noch bis Ende Februar können im Regierungsbezirk Tübingen Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dann endet der gesetzlich zulässige Zeitraum für diese Arbeiten außerhalb des Waldes.

Blütenreiche Wiesen, offene Hänge, Moore und Felslandschaften prägen vielerorts das Landschaftsbild im Regierungsbezirk Tübingen. Was viele Menschen nicht wissen: Diese artenreichen Lebensräume sind keine Selbstverständlichkeit. Ohne gezielte Pflege würden sie sich im Laufe der Zeit verändern und wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gingen verloren.

Viele dieser Flächen befinden sich auf sogenannten Grenzertragsstandorten. Das sind Standorte mit nährstoffarmen Böden, steilen Hanglagen oder hoher Feuchtigkeit, deren Bewirtschaftung heute kaum noch rentabel ist. Gerade hier konnte sich über Jahrhunderte eine außergewöhnlich hohe biologische Vielfalt entwickeln. Damit diese erhalten bleibt, ist eine regelmäßige Pflege notwendig. Gehölzentnahme bedeutet daher nicht, Natur zu zerstören, sondern sie gezielt zu erhalten. Sie dient dazu bestimmte Lebensräume offenzuhalten und ihre besonderen Standortbedingungen zu bewahren.

Warum Gehölzpflege je nach Lebensraum notwendig ist:

Artenreiche Mähwiesen, Weideflächen und Magerrasen sind auf offene, sonnige Bedingungen angewiesen. Wachsen dort Gehölze auf, werden diese Flächen beschattet, verbuschen und verlieren ihre Bedeutung als Lebensraum für Insekten, Vögel und viele weitere Tierarten. Darüber hinaus schaffen höhere Gehölze Ansitz- und Beobachtungswarten für Prädatoren. Viele bodenbrütende Vogelarten meiden daher solche Bereiche weiträumig. Offene Landschaften bieten ihnen Schutz durch gute Übersicht. Gehölze hingegen können potentielle Gefahrenpunkte darstellen. Durch gezielte Gehölzentnahme bleiben blütenreiche Offenlandflächen erhalten und störungssensible Arten finden wieder geeignete Brutbedingungen.

Felsen, Felsköpfe und Steppenheiden gehören zu den trockensten und nährstoffärmsten Standorten. Sie bieten Lebensraum für hochspezialisierte, oft seltene Arten. Ohne regelmäßige Pflege würden diese Bereiche verbuschen, beschattet werden und ihre besondere Artenvielfalt verlieren.

Moore und Feuchtgebiete sind auf hohe Wasserstände sowie offene, lichtreiche Bedingungen angewiesen. In naturnahen Mooren gehören waldfreie Flächen natürlicherweise dazu. Durch menschliche Einflüsse wie Entwässerung, Nährstoffeinträge und veränderte Nutzungsformen verbuschen ehemals offene Bereiche zunehmend. Gehölze entziehen den Flächen zusätzlich Wasser und verändern die typischen Standortbedingungen. Durch gezielte Gehölzentnahme bleiben Moore offen und können ihre besondere Rolle als Lebensraum hochspezialisierter Arten erfüllen.

„Was heute als besonders artenreich gilt, ist oft das Ergebnis jahrhunderter langer Nutzung, etwa durch Beweidung oder Mahd. Wird diese Pflege eingestellt, verbuschen die Flächen und verlieren ihre ökologische Bedeutung. Gehölzentnahme hilft, diese Lebensräume und ihre Artenvielfalt zu bewahren“, so Dr. Thomas Bamann, Sachgebietsleiter Artenschutz des Regierungspräsidiums Tübingen.

Die Gehölzpflegemaßnahmen werden im Regierungsbezirk Tübingen standortangepasst, fachlich begleitet und zeitlich begrenzt durchgeführt. „Größere Gehölzpflegemaßnahmen außerhalb des Waldes sind gesetzlich nur im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar zulässig. Damit stellen wir sicher, dass Brut- und Setzzeiten wildlebender Tiere geschützt werden und die Eingriffe möglichst schonend erfolgen“, erklärt Judith Engelke, Sachgebietsleiterin Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Tübingen.

Auch wenn solche Maßnahmen auf den ersten Blick teilweise massiv wirken mögen, dienen sie langfristig dem Erhalt der biologischen Vielfalt und des charakteristischen Landschaftsbildes. Gehölzentnahme ist damit aktiver und verantwortungsvoller Naturschutz – direkt vor unserer Haustür.

### **Hintergrundinformationen:**

Der Regierungsbezirk Tübingen umfasst eine außergewöhnlich vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Er bildet nahezu den vollständigen südwestdeutschen Schichtstufenraum ab und wird maßgeblich durch die Flusssysteme von Donau und Neckar geprägt. Vom Albtrauf über die Hochfläche der Schwäbischen Alb bis in den oberschwäbischen Raum erstreckt sich ein breites Spektrum ökologisch bedeutender Lebensräume. Die Moor- und Hügellandschaften Oberschwabens, die Mähwiesen des Albvorlands sowie die Wacholderheiden der Schwäbischen Alb bieten Lebensräume für zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten. Zudem ist der Regierungsbezirk ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für viele Vogelarten.

### **Alb-Donau-Kreis – Moor und Feuchtgebiet**

Im Naturschutzgebiet Langenauer Ried wurde auf einer Pfeifengrasfläche entlang eines 250 Meter langen Gehölzstreifens 80 Prozent der Gehölze entfernt, um die Fläche wieder offen zu stellen. Einzelne ältere Gehölze blieben bewusst erhalten, um weiterhin Lebensräume für Gebüschbrüter wie Beutelmeise und Neuntöter zu erhalten.

**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**
**Gesetzliche Rente - Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2025 einzahlen  
Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen**

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2025 können noch bis zum Stichtag 31. März 2026 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

**Wer kann freiwillige Beiträge leisten**

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

**Höhe der freiwilligen Beiträge**

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 112,16 Euro und 1.497,30 Euro wählbar.

**Antrag erforderlich**

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann über die DRV-Online-Services ausgefüllt und verschickt werden.

**Information**

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre** [„Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“](#). Sie kann unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen oder bestellt werden. Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über die **DRV-Online-Services** mit dem **Stichwort V0060** unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0060](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0060) online gestellt werden.

**Gemeinde Oberstadion**
**Helfende Hände zur Gestaltung des Osterbrunnens in Oberstadion**

Der Osterbrunnen ist jedes Jahr ein ganz besonderes Zeichen für Gemeinschaft, Tradition und den Frühling. Damit unser Brunnen in österlichem Glanz erstrahlen kann, braucht es viele helfende Hände, kreative Ideen und engagierte Unterstützung.

Ob beim Kranzen der Girlanden, beim Anbringen der Dekoration oder beim Schmücken des Brunnens – jede Unterstützung ist herzlich willkommen. Gemeinsam möchten wir mit viel Liebe zum Detail einen Ort schaffen, der Freude bereitet und Besucherinnen und Besucher zum Verweilen einlädt.

Die Gestaltung des Osterbrunnens lebt vom Miteinander. Jung und Alt können sich einbringen, Talente entdecken und die Vorfreude auf das Osterfest teilen. In geselliger Runde entstehen nicht nur wunderschöne Dekorationen, sondern auch wertvolle Begegnungen und schöne Erinnerungen.

**Termine:**

**05.03.26** Kranzkurs im Bürgersaal von 16-18 Uhr

**06.03.26** Zuschneiden des Grünguts hinter dem Bürgersaal ab 14 Uhr

**07.03.26** Kranzen der Girlanden im Bürgersaal ab 9 Uhr

Bitte bringt Handschuhe und eine Gartenschere mit.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns über alle, die mithelfen möchten, diese Tradition lebendig zu halten und unseren Osterbrunnen in ein farbenfrohes Zeichen des Frühlings zu verwandeln.

Gemeinsam schaffen wir etwas Wunderschönes!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

**Das Osterbrunnenteam**

Kontakt und Informationen:

Kulturbüro Oberstadion: Tel. 0152/24842830; E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de

## Vereine/Veranstaltungen



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV  
Mitglieds-Nr. 1201

**57. Intern. Lautertal-Wandertage**  
(Großes Lautertal) mit Kinder- und Jugend-Wandertag

Wandern im UNESCO-Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb >> Naturdenkmal 2019

**in Lauterach**  
bei Ehingen/Do.

Veranstalter: WV Lauterach e.V.

**Startzeiten / Wanderstrecke**  
8.00 bis 12.00 Uhr  
Samstag 07. März 2026  
Sonntag 08. März 2026  
6 km, 11 km und 20 km

**Sammelmeldung und Auskunft:**  
Gerold Steiner  
Am Hochberg 5/1 · 89584 Lauterach  
Tel.: 0 73 75/12 86 oder  
Ingo Pfeifer  
Talstraße 19 · 89584 Lauterach-Talheim  
Tel.: 0172 7641685

**Nordic Walker sind herzlich willkommen!**

**Mittagessen Alb-Leisa**

 [www.wanderkaufhaus.de](http://www.wanderkaufhaus.de)

 [www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de)

### Seniorenachmittag am Mittwoch 25. März 2026 um 14:30 Uhr

Die Biosphärengruppe lädt die Senioren und sonstige Interessierte zum Seniorenachmittag am Mittwoch, 25. März 2026 um 14:30 Uhr ins Biosphären-Infozentrum Lauterach ein. Wie üblich gibt es zunächst Kaffee und Kuchen oder sonstiges Essen und Trinken. Danach folgt ein Vortrag zum Thema "Natur 2026". Jedes Jahr werden Tiere und Pflanzen ausgewählt, die in diesem Jahr besonders in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestellt werden. In Wort und Bild wird den Besuchern gezeigt, welche Tiere zum Vogel, Wildtier, Lurch, Fisch ... und welche Pflanzen zu Baum, Blume, Wildpflanze, Orchidee, Gemüse, Heilpflanze... des Jahres 2026 ausgewählt wurden. Überraschend ist vor allem, wer zur Giftpflanze des Jahres gewählt wurde.

Vorschau: Die weiteren Seniorenachmittage sind für den 17.6.2026, 30.9. 2026 und 9.12.2026 geplant.

Für die Biosphärengruppe, Franz Frei



SPORTCLUB LAUTERACH  
Freizeitsport | Fußball | Jazz | Jugendfußball

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 27. März 2026 ab 19:46 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des Sportclub Lauterach im Sportheim in Lauterach statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Berichte aus den Abteilungen
  - Jugendfußball
  - Jazz
  - Freizeitsport
  - Fußball
3. Bericht des Finanzvorstands
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl des Gesamtvorstandes und der Kassenprüfer
  - a. Vorstand Betrieb
  - b. Vorstand Finanzen
  - c. Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
  - d. Vorstand Sport
  - e. Abteilungsleiter/-in Freizeitsport
  - f. Abteilungsleiter/-in Fußball
  - g. Abteilungsleiter/-in Jazz
  - h. Abteilungsleiter/-in Jugendfußball
  - i. Vier Beisitzer/-innen
  - j. Zwei Kassenprüfer/-innen
8. Ehrungen
9. Verschiedenes/Anträge

Anträge, über die bei der Mitgliederversammlung Beschluss gefasst werden soll, sind spätestens eine Woche vor der Versammlung bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (Betrieb: Benjamin Gantert / Finanzen: Christina Geiselhart / ÖA: Daniel Cyrus / Sport: Wolfgang Vollmayer) schriftlich einzureichen.

Euer Gesamtvorstand

## Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

**vhs**  Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e.V.

### Umgang mit Kindernotfällen

Basisabend für ein stressarmes und zielgerichtetes Handeln im Kindernotfall



Mit Dr. C. Galm aus Biberach



Dienstag, 28. April 2026, 19:00-20:15 Uhr  
VHS-Raum, Munderkingen



Kurs: 26SMU002  
Gebühr von 5€ an der Abendkasse zu verrichten  
Anmeldung und Infos unter: 0731/185-1242 oder [www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)



**Die schrillen Fehlapern**

NEUES PROGRAMM

**ZAHLT ISCH ZAHLT**

**SG Griesingen e.V. 1922**

**Fr, 20. März 2026**  
**Mehrzweckhalle Griesingen**

Einlass 19.00 Uhr | Beginn 20.00 Uhr  
Programm: „Zahlt isch zahlt“

Abendkasse 20,00 € | VVK 18,00 € | keine Platzkarten  
Vorverkaufsstellen: Rathaus Griesingen während den Öffnungszeiten und [kabarett@sg-griesingen.com](mailto:kabarett@sg-griesingen.com)

Veranstalter:  
Sportgemeinschaft Griesingen e.V.



**Theater**  
**BONDS**

### Von allem a bizzle

|                             |                             |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>14</b><br>März<br>20 Uhr | <b>15</b><br>März<br>18 Uhr | <b>20</b><br>März<br>20 Uhr | <b>21</b><br>März<br>20 Uhr |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

Römerhalle Emerkingen · Karten: 0157 541 922 78  
Weitere Infos: [theater-emerkingen.de](http://theater-emerkingen.de)

Liebe Theaterfans,  
bald feiern wir Premiere!

**„Von allem a bizzle“**

mit Texten von Manfred Eichhorn und Arno Boas

Wir laden ein zu einem Kulturabend voll Theater und Musik.  
Zum Inhalt der Stücke wird nichts verraten:  
„Von allem a bizzle“ wird dabei sein.  
Von brüllend komisch bis herzergreifend schön  
wollen die Spielerinnen und Spieler des Theater  
Emerkingen Stücke auf die Bühne bringen.  
Bonds Acoustic sind bekannt für ihr Repertoire von  
lyrischem Pop bis modernem Rock.

Lasst euch einfach von einem Abend voller  
handgemachter Kultur begeistern!

zusätzlicher Termin:  
13.3. 17.30 Uhr Kindervorstellung

Für Kinder und Jugendliche ist der Eintritt an der  
Kindervorstellung wie immer frei!

Ihr/ Euer Theater Emerkingen  
und Bonds Acoustic

## Kirchliche Mitteilungen

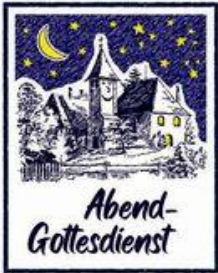
Evangelische Kirchengemeinde Mundingen  
**Pfarrer Markus Häfele**  
 Pfarrberg 14, 89584 Mundingen  
 Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mundingen, 27-01-2026

E-Mail: [pfarramt.mundingen@elkw.de](mailto:pfarramt.mundingen@elkw.de)

### Wochenspruch für Reminiszenz (Römer 5, 8)

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

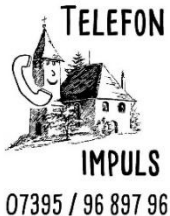


**Sonntag, 1. März**

**19 Uhr Abend-Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Markus Häfele**

### Termine der Woche

|                   |           |                                                      |
|-------------------|-----------|------------------------------------------------------|
| Montag, 2. März   | 19.45 Uhr | Kirchenchorprobe im Hayinger Gemeindehaus            |
| Dienstag, 3. März | 19 Uhr    | Konfi-Elternabend im Dorfgemeinschaftshaus Mundingen |
| Mittwoch, 4. März | 15.30 Uhr | Konfi-Unterricht im Gemeindehaus Hayingen            |
| Freitag, 6. März  | 16 Uhr    | Jungschar im Gemeinderaum                            |



### Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

### **Termin zum Vormerken:**



am Sonntag, 8. März feiern wir gemeinsam mit den Kirchengemeinden Zwiefalten und Hayingen einen Mitmach-Gottesdienst im Gemeindehaus in Hayingen.  
 Das wird ein Gottesdienst, der voller Leben sprüht und in dem wir mit unseren Gaben und Interessen vorkommen, weil wir uns einbringen, jede und jeder auf seine Weise.  
 Ab 9:30 Uhr treffen wir uns, und teilen uns wenig später auf in Kleingruppen, in denen wir den Gottesdienst, der für alle Generationen offen ist, vorbereiten.

Während die einen den Raum festlich und bunt herrichten, suchen andere Lieder für den Gottesdienst aus. Es könnte auch eine Gruppe geben, die ein kleines Anspiel erfindet und probt. Wieder andere formulieren ein Gebet und überlegen sich passende Bewegungen dazu, oder ein Gebet, bei dem Gegenstände in die Mitte gelegt werden.

Inhaltlich wird es um die Geschichte gehen, in der Jesus überraschend anders die Stadt Jerusalem be(t)ritt. (Wer's genau wissen will kann schon mal den Bibeltext lesen: Matthäus 21,1-11 bzw. Lukas 19,18-40)

Ab 10:30 Uhr feiern wir dann diesen Gottesdienst, den wir eben vorbereitet haben. Dabei geht es nicht um Perfektion. Aber jede und jeder kann sich einbringen und es wird erfrischend anders, als gewohnt.

Man kann auch erst um 10:30 Uhr, also zum Beginn des Gottesdienstes, dazustoßen.

Nach dem Gottesdienst (ca. 11:30 Uhr) gibt es Kaffee, Tee und Kekse.  
Herzliche Einladung!

### Eine Liste, die Gott nicht führt

"Bei allem, was Gott tut, gibt es doch etwas, das er entschieden ablehnt. Er lehnt es ab, eine Liste meiner Fehler zu führen."

### Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen



## Anzeigen

### Im Raum Ehingen suchen wir

**Einfamilienhaus oder Landhaus** mit Garage oder kleinem Nebengebäude für Hobbyhandwerker (auch Sanierungsobjekt), Grundstück ab 1.000 m² sollte dabei sein.

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen  
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
[www.biv.de](http://www.biv.de)

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
[Info@biv.de](mailto:Info@biv.de)



**Angebot des Monats**

**jura**  
**Kaffeevollautomat C8 pianoblack**  
Aromatischer Kaffee und cremiger Milchschaum auf Knopfdruck, einfache Bedienung, automatische Reinigung, kompaktes, elegantes Design  
**+++ WEITERE MODELLE IN DER AUSSTELLUNG +++**

849,- €

online verfügbar unter  
[www.muellers-elektro-shop.de](http://www.muellers-elektro-shop.de)  
Aktionszeitraum: 01.03. - 31.03.2026

**Elektro Müller**  
[www.elektro-mueller-hayingen.de](http://www.elektro-mueller-hayingen.de)

Wildrosenstraße 2  
**Hayingen**  
Tel. 07386 / 296

Weibermarkt 3  
**Riedlingen**  
Tel. 07371 / 965660

### Zum Nachdenken

Bei der Erfassung der richtigen Entscheidungen stehen  
Meistens zwei Dinge im Gegensatz dazu:

*Die Eile und der Zorn.*

Thukydides

